

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 89. Freitag den 8. November 1822.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Warnung für Lehrlingen.)
In Folge der — bey dießjähriger Kirchen-Visitation vorgebrachten — Beschwerde, daß die hiesigen Lehrlingen die Kirche häufig veräumen, während des Gottesdienstes sich vor den Thoren und in Wirthshäusern umtreiben und dem Trunke und verderblichen Spielen ergeben, werden sowohl Eltern als Lehrmeister hierauf aufmerksam und ihnen strenge Wachsamkeit über benannte Unarten dieser jungen Leute zur Gewissens-Sache gemacht. —

Den Handwerks-Lehrlingen selbst aber wird zu wissen gethan, daß man von Seiten der Obrigkeit ein ernstes Auge auf sie haben, daher fleißige Visitation der gedachten Häuser anordnen werde, und somit Jeder, der während des Gottesdienstes daselbst getroffen wird, es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn er in empfindliche Strafen verfällt.

Tübingen den 2. Nov. 1822.
Kirchen-Convent.

Gönningen, Oberamt Tübingen.
(Schaafwalde Verleihung.) Die Schaafwalde zu Gönningen wird am 28. Decemb. dieses Jahrs auf 3 Jahre und zwar vom 1ten Januar 1823. bis 1826. verpachtet. Ein Beständer hat im ersten Jahr 113. Stück, und im zweyten so wie im dritten Jahr, 208 Stück aufzuschlagen. Die Liebhaber werden eingeladen, mit den nöthigen Zeugnissen versehen an obigem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Gönningen sich einzufinden.

Den 4. Nov. 1822.

Königl. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Schaafwald-Verleihung.) Von der Gemeinde Frommenhausen wird am Samstag den 16. Nov. Vormittags um 9 Uhr die 120. Stück ertragende Schaafwalde auf dem dortigen Rathhaus wieder auf 3 Jahre nemlich von Lichtmess 1823. bis dahin 1826. verlehien werden. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr mit den nöthigen Zeugnissen auf dem Rathhaus zu Frommenhausen einfinden. Den 4. Nov. 1822.

K. Oberamt.

es Johann
des Joseph
f. des Carl
des jung
er, Stadts
Neckarsulm.
Dauer, mit
Schuster,
ahr, 2 Mon.
des Anton
alt 3 Woch.
des Vitus
n, alt 4 W.
eisch, und
r, 5fl. 36kr.
fl.
er
len
en 1fl. 8kr.
en
e.
6 fr.
5 fr.
5 fr.
7 fr.
6 fr.
5 fr.
20 fr.
18 fr.
8 fl. 2 Qr.



Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schulden = Liquidation.)
Ueber das Vermögen des Johann Martin Wel von Walddorf ist durch oberamtsgerichtlichen Beschluß, der Concurs erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf Samstag den 16. Nov. d. J. Termin angesetzt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Wel aufgefordert, an gedachtem Tag früh 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Walddorf zu erscheinen, um ihre Forderungen und ihre Rechte gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Ausschluß = Erkenntniß von der Concurs = Masse ausgeschlossen werden.

Den 24. Oct. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger = Vorladung.)
Ueber das Vermögen des ehemaligen Repetenten = Dieners Christoph Gdz ist der Bannt oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Liquidation der Schulden

Donnerstag der 21. Nov. 1822.

anberaumt worden. Es werden daher alle Gläubiger vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie durch das — in der nächsten Gerichtsitzung auszusprechende Präclusiv = Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Den 30. Octbr. 1822.

K. Oberamts = Gericht,

Tübingen. (Oberamtsgerichtliches

Ausschreiben an die Ortsvorstände.) Da viele Ortsvorstände in ihren Berichten die Auflagen, die ihnen in dem Oberamtsgerichtlichen Ausschreiben gemacht werden, gar nicht oder nicht vollständig anführen, so werden sie angewiesen, künftig jedem Berichte das Ausschreiben, welches ihnen gefordert hat, wieder beizulegen.

Tübingen den 2. Nov. 1822.

Königl. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Erben = Vorladung.) Der verschollene 74. Jahr alte, Johann David Krauß von Tübingen, oder seine etwaige Leibes = Erben, werden hienit aufgefordert, binnen der unersetzlichen Frist von 90. Tagen sich bey dem hiesigen Waisengericht zu melden und ihre Ansprüche an das in pflegschaftlicher Verwaltung laufende Vermögen darzutun, widrigenfalls dasselbe nach Ablauf dieser Frist landrechtlicher Erbfolge = Ordnung gemäß vertheilt werden wird.

Tübingen den 1. Nov. 1822.

Königl. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Erben = Vorladung.) Der verschollene 70 Jahr alte Joseph Adam Seeger von Tübingen, oder seine etwaige Leibes = Erben werden hiedurch aufgefordert, binnen der unersetzlichen Frist von 90. Tagen sich bey dem hiesigen Waisengericht zu melden, und ihre Ansprüche an das in pflegschaftlicher Verwaltung laufende Vermögen darzutun; wie denn nach Ablauf dieser Frist das Vermögen nach landrechtlicher Erbfolge = Ordnung vertheilt werden wird.

Tübingen den 1. Nov. 1822.

Königl. Oberamtsgericht.

**Aufforderung zu der gesetzlichen
Anzeige von Schulden der Stu-
dierenden.**

Sämmtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studierende der hiesigen Universität vor dem 25. Oct. dieses Jahres Etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hieburch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche in den ersten vier Wochen nach der Vakanz nicht angezeigte Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthige Anzeigen werden an den beiden Dienstagen, den 19. und 26. November, Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Universitäts-hause aufgenommen; und können zu Ersparung von Zeit auch schriftlich, mit genauer Benennung der Schuldner, des Grundes und Belaufs der Schuld, und des Gläubigers, übergeben werden.

Zu Vermeidung jedes Mißverständs wird noch bemerkt, daß auch alle vor dem 25. October d. J. angezeigte oder eingeklagte Forderungen, wenn sie bis jetzt nicht bezahlt worden sind, bei Verlust ihrer rechtlichen Gültigkeit, wieder angezeigt werden müssen.

Tübingen, den 25. Oct. 1822.

Universitäts-Justitariat,
Dr. C. H. Smelin.

Rottenburg. Donnerstag den 14. Nov. Vormittags 9 Uhr werden von der unterzeichneten Stelle verschiedene Küfer-Materialien, als eichene Faßtaugen, Bodensülcker, tannene Büttentaugen, hölzerne Raife etc. an die Meistbietende öffentlich verkauft werden.

Den 5. Nov. 1822.

K. Kameralamt.

(Heulieferung.) Die Lieferung von 264. Centner 96 Pfund Heu zur Befoldung der Forst-Beamten und Diener zu Wildberg, Hildrizhausen, Schönbronn und Stammheim, wird am Samstag den 9. dieß, Vormittags 9 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle im Abschied veraccorbt werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Neuthin den 1. Nov. 1822.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Durch Beschluß vom 5. Novemb, ist die Brodtaxe folgendermaassen regulirt worden:

8 Pf. Kernenbrod zu 22 fr.

1 Kreuzer Wecken wiegt 7 Et 3 Qt.

Tübingen 1822.

Stadtrath.

Tübingen. (Haus- und Garten-Verkauf.) Unterzogener ist willens, einen Theil Haus, bestehend in einer Bohnstube, Stubenkammer, geräumigen Küche, großen Wirthskammer, Stallung, nebst einem Theil Küchengarten beim Haus, und 1½ Brtl. Wiesen bei der Tägels Kling zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Buchdrucker Reiß.

Tübingen. (Seidewad und Siegel-lak feil.) In des Beck'schen Haus unter dem Haag eine Stege hoch, ist Seidewad und Siegel-lak in sehr billigen und verschiedenen Preisen zu haben.

(Messwaaren-Empfehlung.) Unterzeichneter macht hiemit einem verehrungswürdigen Publikum die höfliche Anzeige, daß er diese Messe zum zweitenmal bezieht, er empfiehlt sich daher wiederholt mit seinen süß-

enden Seiden- und Baumwoll-Waaren, besonders einem guten Assortiment von langen und viereckigten Schwaiz, zu geneigtem Zuspruch — Ich werde das mir schon vorige Messe geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen suchen, indem ich außer besonders guten Waaren auch zu den billigsten Preisen zu verkaufen mir angelegen seyn lassen werde. Zugleich mache ich die Veränderung meines Ladens aus dem Lamm in den Laden neben den Herrn Taur und Umland auf dem Markt bekannt.

C. H. F. Stammbach,
aus Stuttgart.

Tübingen. Der Unterzeichnete hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum gehorsamst anzuzeigen, daß er auf die bevorstehende Messe mit einem großen Sortiment von Regenschirmen eigener Fabrication bezieht, in verschiedenen Sorten und Qualitäten im aller neuesten Geschmack und verspricht im Kleinen wie im Großen die billigsten Preise. Auch nimmt er alte Schirme nach dem demselben angemessenen Werth für Zahlung an, er verbessert beschädigte, und überzieht auch alte Schirme; er verspricht die prompteste Bedienung, seine Wade ist vis à vis vom Lamm.

Joseph Bockstet
Schirmfabrikant aus Stuttgart.

(Messwaaren Empfehlung.) Unterzeichneter hat die Ehre dem hohen und verehrungswürdigen Publicum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er die Martini-Messe wieder mit einem vollständigen lackirten Waarenlager beziehen werde, und bittet höflich um zahlreichen Zuspruch, indem ich neben der guten Arbeit, die billigste Preise machen werde.

Friderich Sprecher,
Flaschner.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.
Geborne:

Den 30. Oktober dem Hrn Ober Justize Rath Kapf ein Mädchen.

— — — 31. dem Weingärt. Waiblinger ein Knabe.

Gestorbene:

Den 30. Oktober Friederike Valtermann, Sattlers Ehefrau starb am Nervenfieber, alt 40 Jahr.

— — Hr Christian August Schmid, Theol. Cand. starb an der Lungensucht, alt 20 Jahr.

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.

Eine sehr bequeme Art Essig zu machen.

Man nimmt eine Kanne Wasser und ein Maß Wein und wirft 6 Loth hausbäckenes Roggenbrot hinein. Dieses läßt man an einem warmen oder temperirten Orte acht Tage lang zugedeckt stehen. Nachher gießt man die Flüssigkeit durch ein Tuch und hebt sie in Flaschen zum Gebrauch auf.

Dieser Essig ist von sehr gutem Geschmack und wird noch saurer, wenn man etwas mehr Wein nimmt. Er erfordert wenige Bemühung und im Sommer ist er in drei Tagen fertig. Er hat auch den Vorzug, daß er nicht verdirbt, wenn er übrigens gut gelungen ist.

Nachtrag.

Tübingen. Samstag den 9. Nov. Abends von 7 bis 10 Uhr ist musikalische Unterhaltung im Bürger-Museum.